

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/22/141
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 21.02.2022

Top 7.3 B- Plan Nr. 43 der Stadt Klütz für die Ortslage Oberhof

hier: Aufstellungsbeschluss (vorher TOP 7.2)

Herr Arne Nölck und Herr Jörg Nölck erklären sich für befangen.

Die Stadtvertreter beraten zum Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43 für die Ortslage Oberhof.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die nordöstlichen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke an den Straßen "Neue Reihe", "Zur Gärtnerei" sowie durch die nördöstlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke am nordöstlichen Ortseingang,
- im Südosten: durch die südöstlichen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke an den Straßen "Zur Allee", Zur Traktorenwerkstatt" sowie des Grundstücks "Zur Gärtnerei 9",
- im Südwesten: durch die Straße "Neue Reihe" (miteinbezogen), die südwestlichen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke an der Straße "Zur Gärtnerei" sowie die südwestlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke am südwestlichen Ortsrand bzw. dem Weg südwestlich des Grundstücks "Zur Traktorenwerkstatt" 5,
- im Nordwesten: durch die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke "Zur Traktorenwerkstatt" Nr. 5 bis 12, die Straße "zur Traktorenwerkstatt" (miteinbezogen) sowie die bebauten Grundstücke, die nordwestlich an die Straße "Zur Allee" angrenzen (ab Nr. 9).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 ist ebenfalls dem beigefügten Übersichtplan zu entnehmen.

2. Das Planungsziel besteht in der Sicherung der Dauerwohnnutzung/ Erstwohnsitznutzung. Ferienwohnungen sind unzulässig. Ferienhäuser mit überwiegend oder ausschließlich Ferienwohnungen sind unzulässig.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	2

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Herr Arne Nölck und Herr Jörg Nölck

Nach der Beratung und Abstimmung nehmen die Herren wieder an der Sitzung teil.